Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 3/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 8. März 2021 (Beginn 19:33 Uhr; Ende 22:03 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 21 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas	
Berger, Dirk	
Brändle, Ralf	
Buck, Iris	
Burgert, Siegmar	
Grunau, Rudi, Prof. Dr.	ab 20.20 Uhr zu TOP 4
Hanisch, Christoph	
Haug, Tobias	
Kraus, Tobias	
Löhmer, Birgit	
Mertes, Michaela	
Rudolph, Bettina	
Schwanzer, Volker	
Senf, Thomas	
Spinner-Burger, Barbara	
Studer, Egbert	
Tobian, Eckart	
Ufheil, Petra	
Waiz, Rosemarie	
Winkler, Hans	
Ziel, Christoph	

Schriftführer

Bächler, Martin	TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter	FBL
Degen, Nils	GF LGS, zu TOP 4 und 7
Grozinger, Andreas	TL
Leisinger, Andrea	GF LGS, zu TOP 4 und 7
Müller, Peter	FBL
Richter, Torsten	TL
Zeisset, Frank	SB LGS, zu TOP 7

Gäste

De Haen, Tobias	GF bwgrün, zu TOP 4
Fischer, Oliver	Fischer + Rickhoff, Breisach, zu TOP 5
Sattler, Florian	Die Elektroplaner, Umkirch, zu TOP 5
Wisser, Thomas	GF, Regio-Verbund GmbH zugeschalten per Videokonferenz zu TOP 6

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Erhardt, Kurt
Knauf, Christian
Strub, Markus

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. Februar 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04. März 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO: Volker Schwanzer und Thomas Senf

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

3. Genehmigung der Niederschrift

4. Landesgartenschau 2022 - § 9 Durchführungsvertrag; Anpassung variable Vergütung bwgrün

5. Neubau einer Kindertagesstätte im Wuhrlochpark; Vergabe der Elektroarbeiten sowie der Heizungs-, Lüftungs-, und Sanitärinstallationen

6. Nahverkehrsplan 2021 bis 2026; Stellungnahme zum Anhörungsentwurf

7. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2021

8. Einbringung der Entwürfe des Haushaltes 2021 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:
   a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
   b) Abwasserbeseitigung
   c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude

9. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 3 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

a) Abschluss der Prüfung der Bauausgaben

Bürgermeister Schuster unterrichtet über den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben der Stadt Neuenburg am Rhein für die Jahre 2015 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erklärte mit Schreiben vom 01.02.2021 den Abschluss des Prüfungsverfahrens.

b) Fördergelder im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms 2021

Bürgermeister Schuster zeigt sich erfreut, dass die Stadt bei der Vergabe der Fördergelder im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms 2021 des Landes berücksichtigt werde. Die Stadt erhält für den Ausbau des Parkplatzes in den Rheingärten einen Zuschuss i.H.v. 183.326,00 Euro. Der Parkplatz mit Wohnmobilstellplätzen dient u.a. den Besuchern der Landesgartenschau 2022.

c) Baugenehmigung Cusenier-Areal

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baugenehmigung für das Cusenier-Areal erteilt wurde. Die Firma Gisinger aus Freiburg baut das Cusenier-Areal an der Müllheimer Straße in ein Wohngebäude um. Damit geht eines von insgesamt 4 Großprojekten in die Umsetzung: Die Wohnanlage „Unser Park“ an der Ecke Müllheimer Straße/ Pommernstraße, das Areal an der Freiburger Straße, das Cusenier-Areal und das Wohn- und Geschäftshaus in der Schlüsselstraße, welches leider nicht zu Beginn der Landesgartenschau fertig sein wird, sondern wohl erst im Juli 2022. Darüber hinaus soll ein städtebauliches Konzept für die Bebauung im Bereich des Münsterplatzes erstellt werden.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 02/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.02.2021 wurde per E-Mail am 17.02.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Landesgartenschau 2022 - § 9 Durchführungsvertrag; Anpassung variable Vergütung bwgrün
Vorlage: 018/2021

I. Sachvortrag

Für die Umsetzung und Durchführung der Landesgartenschau 2022 in Neuenburg am Rhein hat die Stadt Neuenburg am Rhein mit der Förderungsgesellschaft für die baden-württembergischen Landesgartenschauen mbH (bwgrün) einen Durchführungsvertrag geschlossen.

Nach § 9 (2) des Durchführungsvertrages erhält bwgrün eine variable Vergütung u.a. für die Einbringung der langjährigen fachlichen und spezifischen Kompetenzen in der Durchführung von Gartenschauen, der Sicherstellung der Realisierung der Ziele einer Gartenschau, etc. Die Höhe der Vergütung ergibt sich laut § 9 (3) aus einem prozentualen Anteil an den Nettoeinnahmen (Verkaufspreis ohne Umsatzsteuer) aus Eintrittsgeldern (Dauerkarten und Tageskarten) der Landesgartenschau 2022. Als Grundlage gilt der Entwurf des Durchführungshaushaltes als Anlage zum Durchführungsvertrag (siehe Anlage).

Nach §9 (3) und (4) gilt:

(3)

Einnahmen			Satz	Abrechnung max.
bis	5,0 Mio€		7,5%	375.000 €
bis	6,5 Mio€	des 5,0 Mio€ übersteigenden Betrags	8,0%	120.000 €
bis	8,0 Mio€	des 6,5 Mio€ übersteigenden Betrags	9,0%	135.000 €
ab	8,0 Mio€	des 8,0 Mio€ übersteigenden Betrags	10,0%	150.000 €

(4) Eine Mindestvergütung von 200.000 Euro wird gewährleistet. Zur Berücksichtigung der Ziele nach § 9 Abs. 1 dieses Vertrages stehen die darüber hinaus gehenden Vergütungen unter dem Vorbehalt, dass der städtische Zuschuss in Höhe von 2,5 Mio. Euro eingehalten wird. Sofern dies nicht erreicht werden kann, ist die Summe der Vergütungen gemäß Absatz 3 jeweils um die Hälfte des den Zuschuss übersteigenden Betrags zu kürzen. In Anerkennung der besonderen Leistungen bei Einhaltung der Haushaltsvorgaben des Durchführungshaushaltes wird bwgrün.de an den Einsparungen des städtischen Zuschusses mit der Hälfte des Minderaufwandes bis max. 300.000 Euro beteiligt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Durchführungshaushaltes wurde sowohl die Einnahmen als auch die Ausgabenseite angepasst. Hierdurch wurde die Vertragsgrundlage für den Durchführungsvertrag mit bwgrün erheblich verändert. In Abstimmung mit bwgrün wurde sich daher auf folgende Vertragsanpassung nach § 9 Satz 3 und 4 verständigt:

(3)

Einnahmen			Satz	Abrechnung max.
bis	6,5 Mio€		6,5%	422.500 €
bis	8,0 Mio€	des 6,5 Mio€ übersteigenden Betrags	8,0%	120.000 €

(4) Eine Mindestvergütung von 200.000 Euro wird gewährleistet.

Auf Grundlage des fortgeschriebenen, vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22.09.2020 genehmigten Durchführungshaushalts bedeutet dies eine Verminderung der variablen Vergütung von 422.500 Euro auf 409.500 Euro. Auf die Beteiligung von bwgrün am städtischen Defizit wird verzichtet.

Eine Änderung des Durchführungsvertrages bedarf der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein als Gesellschafter der LGS GmbH. Der Aufsichtsrat der Landesgartenschau GmbH und die Gesellschafterversammlung haben den dargelegten Sachverhalt in den Sitzungen vom 8.12.2020 einstimmig zur Kenntnis genommen.

GF Andrea Leisinger und GF Tobias de Haen, bwgrün, erläutern den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift). In der Diskussion wird von Herrn de Haen verdeutlicht, dass sich die Leistungen von bwgrün nicht nur auf ein Einzelprojekt beziehen, sondern vielmehr die Gesellschafter auf Erfahrungen aus zahlreichen Projekten mit einbringen. Die Gesellschafter ziehen kein Gewinn aus der Vergütung. Eine Anpassung im Laufe der Vertragslaufzeit ist üblich, da bei Vertragsabschluss mit Annahmen gerechnet wird (Anpassung an die aktuelle Situation). Bürgermeister Schuster unterstreicht, dass die Stadt aus dem Know-how von bwgrün partipiziert. Die in der Aussprache gestellten Fragen werden von Frau Leisinger und Herrn de Haen beantwortet.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein, der Änderung des § 9(3) und (4) des Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und bwgrün wie oben dargestellt zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des § 9(3) und (4) des Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und bwgrün wie im Sachvortrag dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Gegenstimmen,
2 Enthaltungen

5.	**Neubau einer Kindertagesstätte im Wuhrlochpark; Vergabe der Elektroarbeiten sowie der Heizungs-, Lüftungs-, und Sanitärinstallationen Vorlage: 055/2021**

I. Sachvortrag

Für den Neubau der Kindertagesstätte im Wuhrlochpark wurden im Dezember die Gewerke Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen sowie die Elektroarbeiten, in vier beschränkten VOB-Verfahren ausgeschrieben.

Für die Heizungsinstallationen wurden zwölf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. Drei Angebote lagen beim Submissionstermin am 15.01.2021 vor:

1. Bury Haustechnik GmbH, Ihringen € 215.222,84 brutto
2. Bieter € 230.664,02 brutto
3. Bieter € 230.797,54 brutto

Das verpreiste LV des Planungsbüros Fischer + Rickhoff enthält einen Ansatz von € 235.119,91 brutto. Im Haushalt 2021 sind hierfür nach der Kostenberechnung vom 01.12.2020 € 219.352,70 vorgesehen.

Für die Lüftungsinstallationen wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. Vier Angebote lagen beim Submissionstermin am 15.01.2021 vor:

1. Lachmann GmbH, Kenzingen € 168.069,41 brutto
2. Bieter € 172.429,91 brutto
3. Bieter € 173.882,09 brutto
4. Bieter € 184.896,49 brutto

Das verpreiste LV des Planungsbüros Fischer + Rickhoff enthält einen Ansatz von € 176.246,13 brutto. Im Haushalt 2021 sind hierfür nach der Kostenberechnung vom 01.12.2020 € 142.145,50 vorgesehen.

Für die Sanitärinstallationen wurden zwölf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. Vier Angebote lagen beim Submissionstermin am 15.01.2021 vor:

1. Martin Stoll Heizungsbau, Buggingen € 161.086,28 brutto
2. Bieter € 168.906,09 brutto
3. Bieter € 182.434,75 brutto
4. Bieter € 201.293,02 brutto

Das verpreiste LV des Planungsbüros Fischer + Rickhoff enthält einen Ansatz von

€ 177.661,35 brutto. Im Haushalt 2021 sind hierfür nach der Kostenberechnung vom 01.12.2020 € 208.482,05 vorgesehen.

Für die Elektroarbeiten wurden zehn Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. Drei Angebote lagen beim Submissionstermin am 15.01.2021 vor:

1. ebw Elektrotechnik GmbH, Ehrenkirchen € 437.124,57 brutto
2. Bieter € 445.204,22 brutto
3. Bieter € 457.824,84 brutto

Das verpreiste LV des Planungsbüros Die Elektroplaner enthält einen Ansatz von € 497.756,38 brutto. Im Haushalt 2021 sind hierfür nach der Kostenberechnung vom 01.12.2020 € 505.561,78 vorgesehen.

Aufgrund der Sondersituation, dass der Haushaltsplan voraussichtlich erst im März 2021 beschlossen wird, müssen die Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) beachtet werden. So dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden.

Die Haushaltsmittel sollen deshalb im Haushalt 2021 auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Firmen Bury Haustechnik, Lachmann GmbH und Martin Stoll Heizungsbau werden vom Planungsbüro Fischer + Rickhoff zur Vergabe vorgeschlagen. Die Firma ebw Elektrotechnik GmbH wird vom Planungsbüro Die Elektroplaner zur Vergabe vorgeschlagen.

TL Torsten Richter erläutert den Sachverhalt und beantwortet zusammen mit den Fachplanern (Herr Sattler, Die Elektroplaner, und Herrn Fischer, Fischer + Rickhoff) die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der

Gewerke:	zum Angebotspreis:	an die Firmen:
-Heizungsinstallationen	€ 215.222,84 brutto	Bury Haustechnik GmbH, Ihringen
-Lüftungsinstallationen	€ 168.069,41 brutto	Lachmann GmbH, Kenzingen
-Sanitärinstallationen	€ 161.086,28 brutto	Martin Stoll Heizungsbau, Buggingen
-Elektroarbeiten	€ 437.124,57 brutto	ebw Elektrotechnik GmbH, Ehrenkirchen

zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, insgesamt € 981.503,10
Investitionsnummer:	7365 0015 7000
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, € 3.400.000,00 in 2021

Zuschussmittel:	Insgesamt € 1.225.900,00 (Investitionsprogramm des Bundes SIQ I, SIQ II und Ausgleichsstockmittel)
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Nahverkehrsplan 2021 bis 2026; Stellungnahme zum Anhörungsentwurf Vorlage: 025/2021

I. Sachvortrag

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) schreibt den Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet gemäß dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg (ÖPNVG) für die Jahre 2021 - 2026 fort.

Im Jahr 2019 hat der ZRF den Gemeinden erste Überlegungen zum künftigen Angebotskonzept der regionalen Busverkehre übersandt.
Seitens vieler Kommunen (darunter auch die Stadt Neuenburg am Rhein), Verkehrsunternehmen und andere Institutionen wurden Stellungnahmen und Anregungen abgegeben und ausgewertet.

Zum Anhörungsentwurf des ZRF-Nahverkehrsplans 2021 können nun die Gemeinden ihre Stellungnahme abgeben.

Sein wesentlicher Inhalt kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards für den Regionalen Nahverkehr
- Erfüllung der gesetzlichen Pflicht aus § 8 Abs. 3 PBefG zur Festlegung der Vorgaben zur vollständigen Barrierefreiheit bis 01.01.2022
- Neukonzeptionierung des Regionalbusangebots zur Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsentwicklungsplans (Zug und Bus aus einem Guss) bei gleichartiger Vertaktung von Bus- und Schienenangeboten und damit
- Schaffung der Voraussetzungen für eine europa- und vergaberechtlich abgesicherte Finanzierung von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger.

Es ist vorgesehen, eine auf der Basis der Anhörung bearbeitete endgültige Beratungsfassung den Beschlussgremien des ZRF in der 2. Jahreshälfte vorzulegen, so dass eine Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan im Dezember 2021 erfolgen kann.

Der Nahverkehrsplan wurde von der Verwaltung durchgearbeitet. Die Anregungen sind der Vorlage zur Einladung beigefügt.

Der mit der SWEG seit 1996 bestehende Vertrag soll zum 31.05.2022 zur Fristwahrung gekündigt werden.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat den Anregungen am 22.02.2021 zugestimmt.

Thomas Wisser, Regio-Verbund GmbH (per Videokonferenz zugeschalten), gibt einen Einblick in den Nahverkehrsplan (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Wie im Sachvortrag erwähnt, soll der bestehende Vertrag mit der SWEG über den Stadtbus gekündigt werden, da das System mit dem neuen Nahverkehrsplan nicht mehr zusammenpasst. Bürgermeister Schuster führt aus, dass der Stadtbus die Stadt jährlich rd. 260.000,00 Euro kostet. Laut einer Fahrgastzählung in 2019 wird das Angebot von den Ortsteilen nur schwach angenommen. Der neue Nahverkehrsplan ist mit seinem Grundkonzept gut aufgestellt. Positiv bewertet Herr Schuster die Verbindungen der regionalen Entwicklungsachse Neuenburg – Müllheim – Badenweiler. Auch die Anbindung der Ortsteile an die Bahnhöfe Schliengen und Heitersheim bieten künftig Vorteile. Wünschenswert wäre der Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs. Die bereits in den Anregungen aufgenommenen Hinweise auf die Anbindung an den Euro Airport Basel/ Mulhouse/ Freiburg sowie die Ausweitung des Angebots für den Nachtbus bis nach Neuenburg sollte in der Stellungnahme nochmal bekräftigt werden. Mit Blick auf die Besucher der Landesgartenschau 2022 wäre es wünschenswert Verbindungen zum Schaujahr bereits vorzuziehen.

Aus Sicht der Vertreter des Ortsteils Steinenstadt wird der vorliegende Entwurf nicht ganz so positiv beurteilt. Durch den Wegfall von Verbindungen in die Ortsteile sollen alternative Konzepte, z.B. Ruf- und Sammeltaxi, angeboten werden. Auf die Frage nach individualisierten Verbindungen antwortet Herr Wisser, dass seitens des ZRF keine Angebote gemacht werden. Hier bedarf es eines kommunalen Zusatzangebotes. Bürgermeister Schuster führt aus, dass die Fahrgastzahlen in diesem Bereich rückläufig sind, daher sollten dort wo Lücken entstehen bedarfsorientierte Angebote im Vordergrund stehen. Laut den Wortmeldungen besteht der Wunsch nach einer besseren Schienenanbindung für Pendler in Richtung Basel sowie ein verbundübergreifendes Tarifsystem.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Zustimmung der Vorschläge gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den Anregungen, die von der Verwaltung erstellt wurden zu. Darüber hinaus sind folgende Punkte aus der Diskussion in die Stellungnahme aufzunehmen:

Die bereits in den Anregungen aufgenommen Hinweise auf die Anbindung an den Euro-Airport Basel/ Mulhouse/ Freiburg, sowie die Ausweitung des Angebots für den Nachtbus bis nach Neuenburg sind nochmals zu bekräftigen. Ferner sollte der Wunsch nach einer besseren Anbindung der Ortsteile aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollte versucht werden mehr bedarfsorientierte Angebote zu schaffen um Lücken zu schließen. Neben einer guten Taktung der Züge in Richtung Freiburg sollte auch für Pendler in Richtung Basel ein verbessertes Angebot geschaffen werden. Wichtig ist ein verbundübergreifendes Tarifsystem. Der Entwurf der Stellungnahme ist dem Gemeinderat vor dem Versand an den Zweckverband vorzulegen.

7. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2021 Vorlage: 056/2021

I. Sachvortrag

Der Wirtschaftsplan mit den Erläuterungen war der Einladung zur Drucksache beigefügt.

Nach § 15 Abs. 3 g des Gesellschaftsvertrages berät der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan und fasst für die Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt auf dieser Grundlage dann den Wirtschaftsplan.

Da jedoch durch den Wirtschaftsplan bzw. durch die im Plan vorgesehenen Maßnahmen unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neuenburg am Rhein verbunden sind, ist es sinnvoll, dass der Gemeinderat ebenfalls über den Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH beschließt. Die Beschlussfassung erfolgte somit vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020, nach vorheriger Beratung und Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrat, beraten.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass durch die hohe Anzahl an bereits durchgeführten Ausschreibungen die Kosten für die Investitionen besser kalkulierbar sind. Durch die bewilligten Zuschüsse besteht ferner eine hohe Planungssicherheit. Eine gewisse Unsicherheit liegt im Bereich der Einnahmen bei der Durchführung. Hier wird auf Erfahrungswerte zurückgegriffen. Es ist angedacht, dass die Gremien Mitte des Jahres über die aktuelle Situation (Durchführung und Investitionen) informiert werden.

SB Frank Zeisset erläutert den Wirtschaftsplan und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	**Einbringung der Entwürfe des Haushaltes 2021 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:** **a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe** **b) Abwasserbeseitigung** **c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude**

Bürgermeister Schuster bringt die Entwürfe des Haushaltes 2021 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit wesentlichen Erläuterungen in den Gemeinderat ein (Haushaltsrede siehe Anlage 3 zur Niederschrift). Die Unterlagen wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die öffentliche Beratung erfolgt in den kommenden Ausschusssitzungen. Die Beschlussfassung über die Entwürfe und der Satzungsbeschluss ist geplant in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.04.2021.

9. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 054/2021

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.03.2017 die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Eine erste Änderung der Hauptsatzung erfolgte am 14.01.2019. Eine zweite Änderung mit folgendem Inhalt soll erlassen werden:

a) Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Landtag die Gemeindeordnung (GemO) geändert, um eine Rechtsgrundlage für digitale Sitzungen (mittels Videokonferenz oder Ähnlichem) zu schaffen. Bis 31.12.2020 waren solche Sitzungen auch ohne Hauptsatzungsänderung möglich. Ab dem 01.01.2021 ist jedoch zwingend eine Regelung in der Hauptsatzung notwendig.

In Baden-Württemberg setzen nach aktuellem Stand nur ganz wenige Städte die Möglichkeit der Videounterstützung von Gremiensitzungen ein. Die Beschränkungen der Personenzahl im öffentlichen Raum durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten nicht für die Sitzungen städtischer Gremien und erlauben daher weiterhin die Durchführung als Präsenzsitzung unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Nach § 37a GemO BW besteht mit einer entsprechenden Regelung in der Hauptsatzung die Möglichkeit, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

Mit der Änderung der Hauptsatzung soll die rechtliche Grundlage für einen weiteren Ausbau der digitalen Sitzungsformate, sofern die Landesgesetzgebung dafür eine rechtssichere Grundlage in der GemO etabliert, geschaffen werden.

b) Zuständigkeiten des Bürgermeisters

Die Gemeindeprüfanstalt hat im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Neuenburg am Rhein 2015 – 2018 festgestellt, dass die Regelungen zu den personalrechtlichen Angelegenheiten bei Beschäftigten an die Neuerungen im TVöD (Entgeltgruppen 9a bis 9c) angepasst werden sollen. Dieser Prüfungshinweis wird mit der Änderung der Hauptsatzung umgesetzt.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und der Gesetzestext des eingefügten § 37a GemO BW liegen dieser Vorlage bei. Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 der Änderung der Hauptsatzung zugestimmt.

TL Martin Bächler erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu folgen und der Satzung über die Änderung der Hauptsatzung zuzustimmen und den Entwurf zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen und stimmt der Satzung über die Änderung der Hauptsatzung zu und beschließt den vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende: Der Schriftführer: Die Gemeinderäte: